



Reglement für die Agility Schweizermeisterschaft des Australien Shepherd Club Switzerland ASCS

1. Grundsatz

Der Australian Shepherd Club Switzerland ASCS führt eine Agility Schweizermeisterschaft (nachstehend als SM bezeichnet) durch. Die Wettbewerbe werden nach dem gültigen Agility Reglement der TKAMO der SKG durchgeführt und bewertet. Die SM wird jährlich durchgeführt. Der Termin wird mit Rücksicht auf andere Veranstaltungen festgelegt. Die Durchführung der Veranstaltung kann einem Verein der SKG übertragen werden.

2. Zulassungsbestimmungen

Die Teilnahme an den SM-Wettbewerben ist offen für alle Australian Shepherd mit in der Schweiz anerkanntem Stammbaum. Zum Zeitpunkt der SM müssen diese Hunde im Besitz einer gültigen Agilitylizenz sein. Diese Hunde werden nachstehend als SM-Hunde bezeichnet. SM-Hunde müssen von Hundeführern geführt werden, die ihren festen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein haben und Mitglied einer Lokalsektion oder eines Rasseclubs der SKG sind. Die Mitgliedschaft eines Hundeführers im ASCS ist erwünscht, aber nicht vorgeschrieben. Die Anmeldung zur SM lautet auf das aufgeführte Team (Hund und Hundeführer); ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

3. Modus

3.1. Allgemein

Die SM besteht aus zwei Qualifikationsläufen (Agility und Jumping) und zwei Finalläufen (Agility und Jumping). Der Agility Qualifikationslauf wird ins Leistungsheft als offizieller Lauf eingetragen. Die Startreihenfolge ist zwingend einzuhalten.

Die nicht für die Finalläufe qualifizierten Teams bestreiten nach den Qualifikationsläufen einen Open-Lauf.

Für die Prozentberechnungen werden angebrochene Werte auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Es werden folgende Titel vergeben:

- Agility Schweizermeister ASCS (Klasse 2 & 3)
- Junior Agility Schweizermeister ASCS (Klasse A & 1)

3.2. Qualifikationsläufe

Die Qualifikation wird mit 2 Läufen (Agility und Jumping) ausgetragen. Die Startreihenfolge wird nach dem Zufallsprinzip bestimmt. Die Startreihenfolge ist in beiden Qualifikationsläufen identisch.

Pro Qualifikationslauf (Kombinierte Rangliste der Klassen 2/3 sowie der Klassen A/1) qualifizieren sich mindestens die 7 bestklassierten und maximal die ersten 20% der zum Lauf gestarteten SM-Hunde für den Final.

Zusätzlich ist der amtierende Schweizermeister für den Final gesetzt, sofern er mindestens einen Qualifikationslauf bestreitet. Qualifiziert sich der Titelverteidiger via Qualifikation für den Final, erfolgt kein Nachrücken eines anderen Teams.

Qualifizieren sich ein oder mehrere Teams in beiden Qualifikationsläufen für den Final, so hat dies ein Nachrücken der dahinter rangierten Teams zur Folge. Als erstes rückt das nächst platzierte Team aus dem Agility Qualifikationslauf nach, dann das nächst platzierte Team aus dem Jumping Qualifikationslauf, dann wieder das nächst platzierte Team aus dem Agility Qualifikationslauf usw., bis die für den Final vorgesehene Anzahl erreicht ist.

3.3. Finalläufe

Es werden zwei Finale à je 2 Läufen ausgetragen: den "Junior Final" (Klassen A und 1) und den "Offiziellen Final" (Klassen 2 und 3).

Im ersten Finallauf (Jumping) starten die Teams in ausgeloster Reihenfolge. Im zweiten Finallauf (Agility) wird in umgekehrter Reihenfolge der Rangliste des ersten Finallaufs gestartet.

Die beiden Finalläufe werden zur Ermittlung der Rangierungen durch Addition der Laufzeiten, der Parcoursfehler und der Zeitfehler in eine Gesamtrangliste umgerechnet. Für die Reihenfolge der Rangierung gilt:

1. kleinere Summe der Gesamtfehlerpunkte (Fehler im Parcours und Zeitfehler)
2. kleinere Summe der Parcoursfehler
3. kleinere Summe der Laufzeiten

Erzielen mehrere Teams jeweils die gleiche Summe für Gesamtfehlerpunkte, Parcoursfehler und Laufzeiten, so werden die Teams ex aequo klassiert.

Den Siegerteams werden folgende Titel zuerkannt:

- Agility Schweizermeister ASCS
- Junior Agility Schweizermeister ASCS

4. Schlussbestimmungen

Reglementsänderungen werden vom Vorstand des ASCS beschlossen. Dieses Reglement tritt per 01.01.2017 in Kraft.

Genehmigt durch den Vorstand des ASCS am ~~xxxx.2016~~

05.03.2017; Bettliod



Roland Bischof
Präsident ASCS

Michel Wenger
Arbeitswesen ASCS